

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 29. September 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.09.2014
3. Beschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeug für den Bauhof  
Erhöhung des Haushaltsansatzes in den Bereichen Bauhof und Friedhof
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Schulausschusses
5. Neufassung der Feuerwehrsatzung
6. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
7. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Jahresabschluss 2013  
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge
8. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)  
Bestellung eines weiteren sachkundigen Bürgers
9. Betrieb des Jugendzentrums "Neue Waldgass"  
Schulsozialarbeit und Aktion Ferienspaß  
Haushalt 2015
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Veröffentlichung von standesamtlichen Mitteilungen im Amtsblatt**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage einer Bürgerin, aus welchem Grunde standesamtliche Mitteilungen wie Geburten und Sterbefälle nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden, mit, dass eine Veröffentlichung nur dann erfolgen kann, sofern die erforderliche Einverständniserklärung vorliegt.

**b) Brückensanierung Meßlenbrücke**

Auf Anfrage einer Bürgerin, aus welchem Grund die Meßlenbrücke, die nach ihrer Auffassung kaum genutzt wird, saniert wurde, teilte der Bürgermeister mit, dass bei einer Überprüfung des Brückenbauwerks ein dringender Sanierungsbedarf festgestellt wurde und daher eine entsprechende Sanierung erfolgt ist. Herr Reinwald wies des Weiteren darauf hin, dass das Brückenbauwerk unter Denkmalschutz steht und der historische Teil erhalten wurde. Ferner stellte der Bürgermeister fest, dass eine Nutzung der Brücke gegeben ist.

**c) Umgestaltung Karlsruher Straße (West)**

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014 wurde im Hinblick auf die Vorstellung der Umgestaltung der Karlsruher Straße angefragt, ob es sich bei der im Vortrag vorgestellten Engstelle bzw. beim Verlauf der Verschwenkung seinerzeit um einen Messfehler gehandelt hat.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bei der seinerzeitigen Sanierung der Straße kein Messfehler aufgetreten ist. Es handelt sich vielmehr um einen Gestaltungs-/Planungsfehler, der zu Beeinträchtigungen des Verkehrs geführt hat. Dieser Fehler soll nunmehr nach den Erfahrungen in rückliegender Zeit korrigiert werden.

**d) Parkplatz bei der katholischen Kirche im OT Graben**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Platz bei der katholischen Kirche als Parkplatz öffentlich gewidmet wurde, die Kirche jedoch nach wie vor Eigentümerin des Geländes ist.

**e) Pestalozzi-Halle  
Spielstandsanzeige / Zeitmessung**

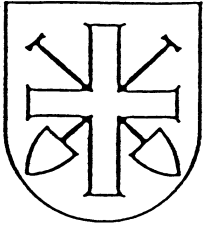
Ein Bürger wies darauf hin, dass die Hallenanzeige/Zeitmessung in der Pestalozzi-Halle bei Zeitunterbrechungen als akustisches Signal ‚ein Vogelgezwitzcher‘ ertönt und nicht wie andernorts üblich ein entsprechender Hupton.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

**f) Trinkwasserenthärtung**

Ein Bürger stellte fest, dass das Trinkwasser im OT Neudorf härter sei als im OT Graben und verwies auf Pläne der Stadt Philippsburg, eine Trinkwasserenthärtung vorzunehmen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass in rückliegender Zeit über eine Trinkwasserenthärtung mehrfach und ausführlich beraten wurde, letztendlich der Einbau einer Enthärtungsanlage jedoch nicht umgesetzt wurde, da eine Wasserenthärtung nach Auffassung verschiedener Experten lediglich einen geringen Nutzen bringt. Ferner wären erhebliche Investitionen erforderlich, die einen Anstieg des Wasserpreises nach sich ziehen würden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.09.2014**

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 8 „Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe“ wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von 36.045,- € jährlich auf Dauer für die Unterhaltung des Backbones an den Landkreis zu zahlen ist und nicht wie in der Niederschrift vermerkt, lediglich für die Zeit bis zur Fertigstellung des Backbones. Eine entsprechende handschriftliche Berichtigung wurde vorgenommen.

Der Gemeinderat genehmigte die vorgelegte Niederschrift mit der vorgenommenen Ergänzung einstimmig.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die zugesagte Übersendung der Präsentation „Vorentwurf Kirchplatz Karlsruher Straße“ an den Gemeinderat noch nicht erfolgt ist. Diesbezüglich wurde eine umgehende Übersendung zugesagt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 771.41-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Beschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeug für den Bauhof  
Erhöhung des Haushaltsansatzes in den Bereichen Bauhof und Friedhof**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Haushaltsplan 2014 befinden sich für die Anschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeuges 142.000 Euro und im Bereich Friedhof nochmals weitere 9.000 Euro für entsprechende Abfallmulden. Ein entsprechendes Fahrzeug, um einen Ansatz ermitteln zu können, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Nachdem der Gemeinderat die Mittel genehmigte, befasste sich der Bauhof intensiv mit diesem Thema. Dabei stellte man fest, dass das bisher gewünschte Fahrzeug nicht die Ideallösung wäre. Auch speziell durch Erfahrungen bei umliegenden Gemeinden wurde uns von einer Anschaffung dieses Fahrzeuges mit dem passenden Absetzmuldensystem abgeraten.

Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass das Fahrzeug sowohl für den Winterdienst genutzt werden soll als auch für die Leerung der Müllbehältnisse im Friedhof, sollte das Fahrzeug und die passenden Absetzmulden dazu gewisse Maße nicht überschreiten.

In Frage kämen daher nur zwei Anbieter, die allerdings beide teurer sind als das Fahrzeug, welches zur Mittelanmeldung vorgeschlagen wurde.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges, den Anbauteilen für Winterdienst und Bewässerung sowie zwei Mulden für den Bauhof sollte der Ansatz von 142.000 Euro auf 160.000 Euro erhöht werden.

Damit dem Vorschlag der Verwaltung und dem Wunsch des Technischen Ausschusses aus der Besichtigung vom 30.6.2014 entsprochen werden kann, wäre es erforderlich den Ansatz zur Beschaffung der Mulden für beide Friedhöfe von 9.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht werden.

Für Rückfragen steht der Bauhofleiter [Name] in der Sitzung zur Verfügung.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme ca, 185.000 Euro
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) Finanzierung aus den Rücklagen
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten
    - a) einmalig
    - b) jährlich
  4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.7500.935200-002 und 2.7710.935500-002
    - im a) Verwaltungshaushalt 200
    - b) Vermögenshaushalt 2014
- Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Bauhofleiter um weitere Erläuterungen im Hinblick auf die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs.

Der Bauhofleiter erläuterte eingehend die Gründe für die nunmehr vorgeschlagene Fahrzeugvariante. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass dieses Fahrzeug im Hinblick auf den Winterbetrieb und die Aufnahme des geänderten Muldensystems eine bessere Ausnutzung bietet und sich der Bauhof daher für ein solches Fahrzeug ausgesprochen hat.

In der nachfolgenden Beratung wurde überwiegend die Auffassung des Bauhofleiters vertreten, ein anderes als das zunächst vorgesehene Fahrzeug zu beschaffen, da dies eine vielseitigere Nutzung gewährleistet. Auf Anfrage teilte der Bauhofleiter mit, dass das Fahrzeug auch von der Größe her im Friedhof gut eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 023-schl/bk TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Schulausschusses**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat in der Sitzung am 21.07.2014 die Bildung eines Schulausschusses beantragt. Der schriftliche Antrag ist den Gemeinderäten/innen mit der Sitzungseinladung zum 28.07.2014 zugegangen.

Die Bildung beratender Ausschüsse ist nach § 11 der Hauptsatzung grundsätzlich möglich, wobei die beratenden Ausschüsse durch den Gemeinderat aus seiner Mitte durch Einigung/Wahl bestellt werden.

Im Hinblick auf die beantragte Bildung eines Schulausschusses wäre jedoch Folgendes zu beachten:

Beratende Ausschüsse können gem. § 41 GemO für verschiedene Geschäftsbereiche, Sachgebiete oder Einzelangelegenheiten bestellt werden. Allerdings können für Sachgebiete, für die ein beschließender Ausschuss besteht, kein beratender Ausschuss gebildet werden, da die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Aufgabengebiets für die Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Gemeinderats zuständig sind (§ 39 Abs. 4 GemO).

Die zur Behandlung im neuen Schulausschuss vorgeschlagenen Themenbereiche fallen zum jetzigen Zeitpunkt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Ziff. 1.3 Hauptsatzung ‚Schulangelegenheiten‘) und des Technischen Ausschusses (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1.1 ‚Bauwesen – Hochbau und Tiefbau‘). Ferner liegt die EDV-Ausstattung der Schulen im Aufgabenbereich des EDV-Ausschusses.

Die Bildung eines Schulausschusses wäre somit erst dann möglich, wenn die bisher bei den beschließenden Ausschüssen eingerichteten Aufgabenbereiche aus deren Zuständigkeit herausgenommen würden. Dies würde eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich machen und eine Entscheidung im jeweiligen beschließenden Ausschuss könnte künftig nicht mehr getroffen werden.

Im Falle der Bildung eines beratenden Schulausschusses wäre des Weiteren über die Zusammensetzung des Ausschusses zu beraten. Seitens der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, den Ausschuss mit 6 Mitgliedern zu besetzen.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen insbesondere darauf hin, dass Zuständigkeitsbereiche, die einem beschließenden Ausschuss zugeordnet sind, nicht zusätzlich auf beratende Ausschüsse übertragen werden können. Die Bildung eines beratenden Schulausschusses könnte daher erst dann vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Aufgabenbereiche aus dem derzeit zuständigen beschließenden Ausschuss ausgegliedert würden, sodass die Bildung eines beratenden Schulausschusses eine Änderung der Hauptsatzung erfordern würde. Er bat die CDU-Fraktion um Konkretisierung des Antrags.

[Name] sprach sich dafür aus, Schulangelegenheiten, die derzeit im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses liegen, künftig an einen neu zu bildenden Schulausschuss zu übertragen, der sich zusammen mit den Schulleitungen intensiv mit der Entwicklung der Schullandschaft beschäftigen sollte. Die bisher beim Technischen Ausschuss angesiedelten Aufgabenbereiche sollten dort künftig auch verbleiben. [Name] sprach sich für die Bildung eines Schulausschusses und die erforderliche Änderung der Hauptsatzung aus.

In der nachfolgenden Beratung sprach sich [Name] gegen die Bildung eines weiteren Ausschusses aus. Er regte an, konzeptionelle Schulangelegenheiten zusammen mit den Schulleitern/innen im Verwaltungsausschuss öfters zu beraten und die Rektoren/innen stärker in den Entscheidungsprozess miteinzubinden. In seinen Ausführungen wies [Name] des Weiteren darauf hin, dass die im Antrag der CDU-Fraktion angeregte Teilnahme von Gemeinderäten/innen bei Schul- und Lehrerkonferenzen nach dem Schulgesetz nicht möglich ist. Auch [Name] sprach sich gegen die Bildung eines beratenden Schulausschusses aus. Wünschenswert wäre es nach ihrer Auffassung, einen Runden Tisch mit den Rektoren/innen zu bilden. [Name] sprach sich für die Bildung eines beratenden Schulausschusses aus. [Name] regte an, anstelle eines Ausschusses einen „Runden Tisch“ einzurichten.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Vorschlag, einen beratenden Schulausschuss einzurichten und eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen, fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen \_8\_ ; Nein-Stimmen \_8\_ ; Enthaltungen \_1\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, einen „Runden Tisch - Bildung und Erziehung“ zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen \_15\_ ; Nein-Stimmen \_1\_ ; Enthaltungen \_1\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



### 3. Zusammensetzung des Runden Tisches

[Name] schlug vor, einen Runden Tisch zu bilden, dem der Bürgermeister, 6 Gemeinderäte/innen (3 Sitze CDU / 2 Sitze SPD / 1 Sitz Grüne) sowie die Schulleiter/innen angehören sollen und bei Bedarf die Kindergartenleitungen einzuladen.

- a) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, einen Runden Tisch mit 6 Gemeinderäte/innen (3 Sitze CDU / 2 Sitze SPD / 1 Sitz Grüne) zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

- b) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Schulleiter/innen als ständige Mitglieder zu Gesprächen im „Runden Tisch - Bildung und Erziehung“ einzuladen. Die Sitzungen werden vom Bürgermeister einberufen und geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Bürgermeister bat die Fraktionen, die Mitglieder für den Runden Tisch festzulegen und zu benennen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 131.01-schl/bk TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Neufassung der Feuerwehrsatzung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Wegen der Neufassung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg zum November 2009 und der Berücksichtigung von Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung mit Stand April 2011 waren die bisherige Feuerwehrsatzungen der Gemeinden zu überarbeiten.

Der Entwurf für die Neufassung der Feuerwehrsatzung Graben-Neudorf wurde vorab durch den Kreisbrandmeister, Herrn Hauck, geprüft und rechtlich nicht beanstandet.

Die Feuerwehrabteilungen Graben und Neudorf und der Feuerwehrkommandant Wolfgang Baumann waren bei der Neufassung dieser Satzung von Anfang an eingebunden, so dass die nun vorliegende Fassung sowohl den rechtlichen Aspekt als auch die Belange unserer Feuerwehr abdeckt.

Der Verwaltungsausschuss hat den Satzungsentwurf in der Sitzung am 22.09.2014 vorberaten. Auf die zur Sitzung übersandte Entwurfsfassung der Satzung wird verwiesen. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach entsprechender Prüfung die Neufassung der Feuerwehrsatzung wie vorgelegt zu beschließen.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung entsprechend dem übersandten Satzungsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. In seinen Ausführungen stellte der Bürgermeister die Änderungen der Neufassung im Vergleich zur bisherigen Feuerwehrsatzung vor.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Feuerwehrsatzung entsprechend dem übersandten Satzungsentwurf einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage	<b>29.09.2014</b>
	Gemeinderat	GR - 14/17 913.69-ts TOP 6.
	öffentlich	

Titel; Thema **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 weist erfreulicherweise eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt aus, welche bei der Haushaltsplanung und beim Nachtragshaushalt noch nicht so vorgesehen war.

Bei der Haushaltsplanung 2013 war noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.059.400 €, nach dem 2. Nachtragshaushalt von 4.700.000 € geplant.

Die tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 5.940.233,55 €, somit eine Mehrzuführung von 1.240.230,55 €.

Dies ergibt sich im Wesentlichen wie folgt (gerundet):

Minderausgaben:	Personal	61.000 €
	Grundstücks-/Gebäudeunterhaltung	437.000 €
	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	369.000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (kirchl. Kindergärten)	273.000 €
	Gewerbesteuerumlage	64.000 €
Mehreinnahmen:	Einkommensteueranteil	219.000 €
Mindereinnahmen:	Gewerbesteuer	289.000 €

Die weiteren Steuereinnahmen und Steuerzuweisungen weichen unwesentlich ab.

Bei der Haushaltsplanung 2013 war noch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 5.107.950 €, nach dem 2. Nachtragshaushalt eine Zuführung von 44.950 € geplant.

Die Abrechnung des Vermögenshaushalts ergibt eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 2.120.513,43 €, somit eine Mehrzuführung von 2.075.563,43 €.

Diese Mehrzuführung resultiert neben der Mehrzuführung durch den Verwaltungshaushalt insbesondere aus Maßnahmenverschiebungen wie Leerrohrverlegung, nicht angeforderte Kosten Bahnstrecke Bruchsal-Germersheim (beide Neuansatz in 2014) und Minderausgaben und Auflösung von Haushaltsresten.

Auch in 2013 kamen wir nicht umhin, wieder Haushaltsreste zu bilden. Die Summe der Haushaltsreste ergibt sich im Wesentlichen aus den Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Im Februar 2014 wurden durch den Gemeinderat Haushaltsreste gebildet. Dabei wurde für die Servererneuerung in der Pestalozzischule kein Haushaltsrest aufgenommen, obwohl diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen war. Deshalb wurde nachträglich ein weiterer Haushaltsrest bei 2.2130.935700-002 über 3.467,73 € gebildet, der durch den Gemeinderat noch zu beschließen ist.

Die Ausfertigung der Jahresrechnung 2013 wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 04.08.2014 zugestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher erhielten zusätzlich einen detaillierten EDV-Ausdruck der Haushaltsrechnung zur weiteren Information.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 die vorgelegten Unterlagen zur Jahresrechnung 2013 behandelt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2013.

Anlagen:

### Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes 2013 bei 2.2130.935700-002 in Höhe von 3.467,73 €.
2. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 fest.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte zusammenfassend fest, dass sich die Jahresrechnung 2013 im Hinblick auf die tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5,94 Mio. € und der vorhandenen Rücklagen von rd. 20,8 Mio. € erfreulich darstellt. Im Hinblick auf die künftig zu tätigen großen Investitionsmaßnahmen ist dennoch eine vorsichtige Haushaltspolitik angesagt.

In der nachfolgenden Beratung regte eine Gemeinderätin an, den Zuschussbedarf pro Kind in den konfessionellen Kindergärten und im kommunalen Kindergarten Sonnenschein vergleichbar darzustellen und die Rendite der Geldanlagen nach Möglichkeit zu erhöhen. Der Rechnungsamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass die

Kosten pro Kind künftig wie vorgeschlagen dargestellt werden. Ferner wies er darauf hin, dass es denkbar wäre, aus der Rücklage einen Teilbetrag als Sondervorauszahlung auf die KVBW-Umlage zu leisten, die derzeit mit 3,5% verzinst wird und für 5 Jahre gebunden ist. Danach würde diese Sondervorauszahlung die jährlichen Umlagelasten mindern und künftige Haushalte entlasten. Diese Anlageform soll dem Gemeinderat in nächster Zeit näher vorgestellt werden. Auf Anfrage teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass 2014 eine Entnahme bei den Rücklagen von 7 Mio. € vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass aufgrund der künftigen Investitionen eine erhebliche Rücklagenentnahme vorgesehen ist und es daher dringend erforderlich ist, die zu erwartenden Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen. Der Bürgermeister wies des Weiteren auf die Bildung eines Haushaltsausgaberests 2013 in Höhe von 3.467,73 € hin, dessen Bildung durch den Gemeinderat noch zu beschließen wäre.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 und 2 der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

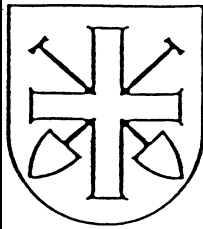
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 801.19-mg TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Jahresabschluss 2013  
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

**Diese Sitzungsvorlage wurde mit Anlagen vorab zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 versandt**

### **Feststellungsbeschluss**

Auf den beigefügten Lagebericht, die Bilanzen, Gewinn und Verlustrechnungen mit Anlagen sowie den Entwurf des Feststellungsbeschlusses wird verwiesen. Dieser ist zu beschließen.

### **Betriebszweig Wasserversorgung:**

Die in 2013 enthaltene Sanierung der Bismarckstraße wird erst in 2014 schlussabgerechnet. Der verbliebene Ansatz in Höhe von 140.000 € ist durch Beschluss nach 2014 zu übertragen.

### **Eigenkapitalausstattung / Verzinsung Stammkapital**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit ca. 752.898,47 € ca. 25 % (-0,5%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Davon beträgt das Stammkapital unverändert 479.346,97 €, die Allgemeine Rücklage 191.228,59 €, das Ergebnis inkl. Gewinnvortrag 82.322,91 €. Der zum 31.12.2013 vorhandene Gewinn von 82.322,91 € der bisher regelmäßig nicht der Rücklage zugeführt wurde sondern bei der nächsten Kalkulationen wieder berücksichtigt wurde, steht nach Vorgaben der GPA als langfristiges Finanzierungsmittel zur Verfügung.

*Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.*

*Bei der Kalkulation 2013 wurde deshalb die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren bei der Beratung deutlich die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Dies resultiert aus der bei der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb vertretenen Auffassung des damaligen Gemeinderats, dass das bei der Ausgliederung eingebrachte Stammkapital dem durch die Gebührenzahler bis dahin erwirtschafteten Vermögen entspricht und es daher nicht vertretbar ist, dieses jetzt noch zu verzinsen. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.*

*Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.*

*Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass nach Abzug der Körperschaftssteuerbelastung der Gemeinde ein angemessener Gewinn verbleibt, die Zahlung einer Konzessionsabgabe zu prüfen oder ggf. Eigenkapital an die Gemeinde zurückzuführen.*

*Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Insofern kann bei Eintritt eines Überschusses hiervon eine angemessene Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt oder zumindest der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.*

### **Gebührenrechtliche Behandlung des Fehlbetrages**

Bei der Kalkulation wurde kein Jahresüberschuss aus Vorjahren eingeplant. Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt vor Steuer mit einem Fehlbetrag von 31.480,94 € ab.

Unter Berücksichtigung des Überschusses zum 31.12.2012 besteht damit zum 31.12.2013 ein bilanzieller und gebührenrechtlicher Überschuss von 82.322,91 €, der ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung, nach § 14 Abs.2 KAG innerhalb 5 Jahren ausgeglichen werden muss.

Durch den entstandenen Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr ist für das Jahr 2013 auch keine Kapitalertragssteuer zu entrichten.

Durch Gemeinderatsbeschluss werden derzeit wie oben genannt, die Wassergebühren auf Basis der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten, jedoch ausschließlich unter Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen statt der kalkulatorischen Anlagekapitalzinsen kalkuliert. Dadurch entsteht planmäßig kein Gewinn.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung der gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 3 des Jahresabschlusses dargestellt.

### **Betriebszweig Abwasserbeseitigung:**

Für die Maßnahme Druckleitung HW Bruhrain bis Huttenheimer Straße werden noch Abschlussarbeiten und Schlussrechnungen im Jahr 2014 erwartet. Daher sind hier Mittel in Höhe von 55.000 € in das Jahr 2014 zu übertragen. Im Betriebszweig Zentrale Abwasserbeseitigung sind Mittel für die RÜB ZKA und RÜB Neudorf übertragen worden. Aus diesem Grund müssen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ebenfalls Mittel, entsprechend der Anteile Graben-Neudorf, in Höhe von 45.000 € und 7.500 € in das Jahr 2014 übertragen werden.

### **Kalkulatorische Verzinsung / Verzinsung Stammkapital**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit 2.141.207,37 € ca. 30 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Das Stammkapital beträgt unverändert 1.723.053,64 €, die Allgemeine Rücklage 460.491,26 €. Der zum 31.12.2013 vorhandene Fehlbetrag von 42.337,53 € schmälert entsprechend das Eigenkapital, wird aber bei nächsten Kalkulationen wieder berücksichtigt.



In der Bilanz und G+V des Betriebszweiges Abwasser sind die nach der „Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft“ auf den Betriebszweig entfallenden Anteile der Zentralen Abwasserbeseitigung enthalten. In den Jahresabschlussunterlagen ist der Betriebszweig ZAB nachrichtlich gesondert ausgewiesen.

**Der Vorgabe des GR entsprechend wurden wie in den Vorjahren anstatt der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalzinsen bei der Kalkulation berücksichtigt. Auf die analogen Ausführungen beim Betriebszweig Wasserversorgung wird verwiesen.**

*Bei der Kalkulation 2013 wurde deshalb wie in den Vorjahren die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.*

*Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.*

*Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies ebenfalls bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass eine angemessene Eigenkapitalverzinsung verbleibt oder alternativ das Stammkapital zurückgeführt und durch Fremdkapital oder Trägerdarlehen ersetzt wird.*

*Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.*

### **Gebührenrechtliche Behandlung des Überschusses**

Die Kalkulation erfolgte ohne Berücksichtigung von Überschüssen oder Fehlbeträgen aus Vorjahren. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt im Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag von 8.253,65 € ab.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages zum 31.12.2012 besteht zum 31.12.2013 ein bilanzieller und gebührenrechtlicher Fehlbetrag von 42.337,53 €, der ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung, nach § 14 Abs.2 KAG, innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird dieser anteilig den Bereichen Niederschlagswasser (NW) und Schmutzwasser (SW) zugeordnet. Danach besteht zum 31.12.2013 beim NW ein Überschuss von 63.892,93 € und beim SW ein Fehlbetrag von 92.981,25 € die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden.

Aufgrund des eingetretenen Verlustes wurde keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden könnte.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung ist gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 11 des Jahresabschlusses dargestellt.

Anlagen:

Jahresrechnung 2013

Feststellungsbeschluss 2013

Abrechnung Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteil

Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Beschlussvorschlag:

1. Der GR bestätigt die Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteilberechnung und die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung.
2. Der GR beschließt bei der Wasserversorgung den Ansatz für die Sanierung der Bismarckstraße Mittel in Höhe von 140.000 € in das Wirtschaftsjahr 2014 zu übertragen.
3. Der GR beschließt bei der Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von 52.500 € entsprechend Mittelübertrag bei der Zentralen Abwasserbeseitigung, sowie Mittel in Höhe von 55.000 € für die Maßnahme Druckleitung HW Bruhrain bis Huttenheimer Straße in das Wirtschaftsjahr 2014 zu übertragen. Die Finanzierung ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus Vorjahren gesichert.
4. Der Jahresabschlusses 2013 wird entsprechend beigefügtem Feststellungsbeschluss wie folgt festgestellt:
  - 4.1. Der vorliegende Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 16.529.928,20 € und einem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung von 34.413,26 € und einem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 8.253,62 € wird festgestellt.
  - 4.2. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 3 wie folgt behandelt:

- zur Tilgung des Verlust-/Gewinnvortrags	0,00 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	34.413,26 €
  - 4.3. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 11 wie folgt behandelt:

- zur Tilgung des Verlust-/Gewinnvortrags	0,00 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	8.253,62 €
  - 4.4. Vom Lagebericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
  - 4.5. Der Jahresabschluss 2013 ist ortsüblich bekannt zu machen.
  - 4.6. Der Jahresabschluss 2013 ist der Rechtsaufsichtsbehörde als prüfungsbereit anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein |   |
|----|----|------|---|
| 1. |    |      | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    |      | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    |      | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    |      | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    |      | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    |      | Folgekosten                                       |
|    |    |      | a) einmalig                                       |
|    |    |      | b) jährlich                                       |
| 4. |    |      | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    |      | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    |      | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 4.6 ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

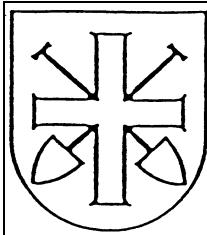
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**29.09.2014**

GR - 14/17  
023.30-schl/bk  
TOP 8.

Titel; Thema **Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)  
Bestellung eines weiteren sachkundigen Bürgers**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2014 den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) gebildet und neben den Ausschussmitgliedern Herrn Uwe Kammerer als sachkundigen Bürger in den Ausschuss berufen.

Es wurde angeregt, Herrn Karl-Albert Spieß, Vorsitzender des Bauernverbands Ortsgruppe Graben, als weiteren sachkundigen Bürger in den Ausschuss zu berufen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Herrn Karl-Albert Spieß als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein  |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Vorstellung des Tagesordnungspunkts durch den Bürgermeister ohne weitere Aussprache mehrheitlich dafür aus, Herrn Karl-Albert Spieß als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berufen.

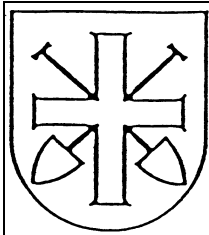
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_15\_ ; Nein-Stimmen \_2\_ ; Enthaltungen \_0\_;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**29.09.2014**

GR - 14/17  
464.20-schl/bk  
TOP 9.

Titel; Thema **Betrieb des Jugendzentrums "Neue Waldgass"  
Schulsozialarbeit und Aktion Ferienspaß  
Haushalt 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Caritasverband Bruchsal e.V. hat mit Schreiben vom 13.08.2014 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 für den Betrieb des Jugendzentrums „Neue Waldgass“, die Schulsozialarbeit und der Aktion „Ferienspaß“ vorgelegt.

Zu den einzelnen Kostenansätzen wäre Folgendes anzumerken:

**1. Jugendzentrum „Neue Waldgass“**

Die Kosten für den Betrieb des Jugendzentrums belaufen sich nach dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf auf insgesamt 114.260 Euro, was gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres eine Kostensteigerung in Höhe von 2.720,- Euro ausmacht.

Grund hierfür ist, dass Frau Marianne Metzger in 2014 ihr Studium zum „Master of Science“ abgeschlossen hat und damit in einer anderen Vergütungsgruppe eingruppiert wird.

**2. Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule**

Die Kosten für die 75%-Stelle der Schulsozialarbeiterin belaufen sich auf 54.610,- Euro und weichen nur minimal vom Haushaltsansatz des Vorjahres ab (54.070,- Euro). Grund hierfür ist, dass die Kosten für Betreuung und Pflege des Arbeitsplatzes von Frau Schleicher (EDV-Betreuung) erstmalig explizit ausgewiesen wurden.

**3. Aktion „Ferienspaß“**

Die Kosten für die Aktion „Ferienspaß“ belaufen sich auf insgesamt 3.000 Euro. Der Ansatz in diesem Jahr fiel um 700,- Euro höher aus, da auf Wunsch der Gemeinde die Kosten für den Druck der Ferienspaßbroschüre (700,- €) zukünftig hier mit eingerechnet werden sollen. Bislang wurden diese Kosten separat zwischen der Gemeinde und der Druckerei abgerechnet, was dadurch jedoch letztendlich nicht die Gesamtkosten der o.g. Aktion abgebildet hatte.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 22.09.2014 den Haushaltsplanentwurf vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsplanentwurf zuzustimmen.

Anlagen:

Auf die zur VAS-Sitzung am 22.09.2014 übersandten Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein |
|----|----|------|
| 1. |    |      |
| 2. |    |      |
| 3. |    |      |
| 4. |    |      |
1. Gesamtkosten der Maßnahme  
2. Finanzierung der Maßnahme  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)  
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  
c) Fremdmittel/Kreditbedarf  
3. Folgekosten  
a) einmalig  
b) jährlich  
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt 2015 für den Betrieb des Jugendzentrums „Neue Waldgass“, die Schulsozialarbeit und die Aktion „Ferienspaß“ ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

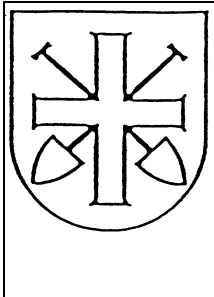
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

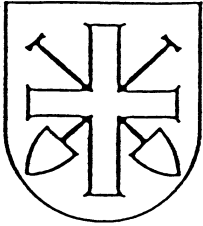
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>29.09.2014</b> GR - 14/17 022.31 TOP 10.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.09.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 022.31 TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Jugend- und Familienzentrum  
Begrüßungs- und Informationsveranstaltung für junge Eltern  
(Geburtenzeiträume 01.08.2013-31.08.2014)**

Der Bürgermeister wies auf die am 16.10.2014 um 16.30 Uhr im Jugend- und Familienzentrum Graben-Neudorf stattfindende Begrüßungs- und Informationsveranstaltung für junge Eltern hin und lud die Gemeinderäte/innen zu dieser Veranstaltung ein.

**b) Mitte Ost IV  
Bauplatzvergabe**

In Beantwortung einer Frage aus rückliegender Sitzung wies der Bürgermeister darauf hin, dass das Land den Beginn des Verkaufs der Baugrundstücke in Mitte Ost IV im Mitteilungsblatt veröffentlichen wird und sich die Interessenten dann beim Land um ein Baugrundstück bewerben können. Die seinerzeit auf einer Warteliste aufgenommenen Bauplatzinteressenten wurden alle über die Vorgehensweise des Landes bei der Bauplatzvergabe informiert.



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>29.09.2014</b> GR - 14/17 022.31 TOP 12.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Einladung der Adolf-Kußmaul-Grundschule am 11.10.2014**

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass verschiedene Gemeinderäte/innen am 11.10.2014 ein Seminar besuchen und somit nicht am Besuch des Gemeinderats in der Adolf-Kußmaul-Grundschule teilnehmen können.

Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass auch er an diesem Tag einen weiteren Termin wahrnehmen muss und ggf. eine Verlegung des Besuchs in der Adolf-Kußmaul-Grundschule in Betracht käme. Auf Anfrage wurde aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass lediglich 3 Gemeinderäte/innen an Seminaren teilnehmen. Der Bürgermeister stellte daraufhin fest, dass der vorgesehene Termin beibehalten wird.

**b) Mitteilungsblatt  
Veröffentlichungsrichtlinien für Parteien**

Auf Hinweis eines Gemeinderats bzgl. der Veröffentlichungsrichtlinien für Parteien im Mitteilungsblatt stellte der Bürgermeister fest, dass entsprechende Beiträge der Parteien geprüft und nur dann veröffentlicht werden, sofern sie den vorgegebenen Richtlinien entsprechen.

**c) Friedhof OT Graben**

Aus dem Gemeinderat wurde auf den schlechten Pflegezustand des Friedhofs im OT Graben hingewiesen und unter Bezugnahme auf eine Mitteilung in rückliegender Sitzung, wonach in den Friedhöfen im OT Graben und Neudorf verschiedene Pflegeverträge vorhanden sind, um Mitteilung über den Stand der Dinge gebeten.

**d) Demografische Entwicklung**

Bezugnehmend auf den Vortrag „Möglichkeiten zur Gestaltung des demografischen Wandels in Kommunen“ am 23.09.2014 fragte eine Gemeinderätin an, inwieweit Vordrucke für Sitzungsvorlagen vorhanden sind für Beschlüsse des Gemeinderates, die demografische Aspekte beinhalten.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bei o. g. Vortrag eine Reihe positiver Vorschläge unterbreitet wurden, die jedoch zunächst verwaltungsintern besprochen werden. Die Verwaltung wird sich mit dieser Angelegenheit befassen

und auch entsprechende Erkundigungen bei Gemeinden einholen, in denen die im Vortrag unterbreiteten Vorschläge umgesetzt wurden. Danach sollte eine Beratung zur Umsetzung der Vorschläge vorgenommen werden.

**e) Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt**

Ein Gemeinderat regte an, eine Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt einzuberufen und in dieser Sitzung die Problematik im Zusammenhang mit den Saalbachniederungen zu besprechen. Zu dieser Sitzung sollte ein Vertreter des Landratsamts eingeladen werden.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass mit Herrn Prof. Dr. Menzel vom Landratsamt ein entsprechender Termin zur Erörterung der Sachlage in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt werden soll.

**f) Freibad  
Umbau der Duschanlagen**

Auf Anfrage teilte der Bauamtsleiter mit, dass die Bauarbeiten zum Beginn der neuen Badesaison abgeschlossen sein werden.

**g) Fußgängerunterführung Bahn  
Fehlendes Hinweisschild**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass ein Schild, das die Radfahrer zur Rücksichtnahme auffordert, nicht mehr vorhanden ist.

Eine entsprechende Überprüfung wurde zugesagt.